

BERND MARIN

Was wäre eine faire Pensionsreform?

● Fairness und Verantwortung erfordern weitere Pensionsreformen: Nichtstun würde nur bestehende Ungleichgewichte verschärfen, künftigen Druck erhöhen und gute Lösungen erschweren. Den Status quo zu verteidigen ist blind und tief unsozial – objektiv reaktionär, nicht nur „links-konservativ“ (Viktor Klima). Nichtstun kostet Arbeitnehmer rund 80 Mrd. S jährlich, 2000 S monatlich an Einkommen; es lässt Frauen weiter ohne ausreichende eigenständige Pensionen, belastet Jüngere, bevorzugt Staatsdiener vor Normalbürgern, Akademiker vor Arbeitern, Begüterte vor Bedürftigen – und sprengt das Budget. So ist fast jede – nicht: jede – Pensionsreform besser als keine.



● Eine faire Pensionsreform steht zu sich: Sie wäre angekündigt, erwartbar, offen und ehrlich, nicht überfallsartig, vorher feierlich „ausgeschlossen“ – nicht ein gebrochenes Versprechen wie alle Reformen seit 1993. Sie würde langfristige Sicherheit der Pensionen, aber auch der Erwartungen an die Alterssicherung, das Vertrauen erhöhen. Sie wäre ein Schritt in einem kontinuierlichen, in der Richtung für jeden jederzeit völlig überschaubaren Prozess der Feinststeuerung innerhalb einer klaren, unstrittigen, als unantastbar garantierten Pensionsverfassung. Fair wären ein rascher Start, klare, konsensuelle langfristige Ziele und behutsam „lebensgerechte“ Übergänge.

● Eine faire Pensionsreform würde neuen Belastungen und Pflichten jeweils neue Rechte und Chancen gegenüberstellen – und sei es bloß die kostenlose Erweiterung von Wahlfreiheiten. Das unterscheidet Sozialumbau von Sozialabbau.

● Eine faire Pensionsreform würde unvermeidliche Belastungen gleich verteilen: nach Wirtschaftskraft bzw. Leistungsfähigkeit oder Bedarf oder eingezahlten Beiträgen – oder bisherige Schief lagen zwischen Berufsgruppen und Jahrgängen ausgleichen. Gravierende Verletzungen von Bedarfs- und Beitragsgerechtigkeit (etwa Bemessung an Letzt- oder Bestbezügen) würden – wie andere Missbrauchsanreize – abgeschafft werden, Bundeszuschüsse pro Kopf ebenfalls gleich verteilt.

● Eine faire Reform würde Pensionsbemessung endlich einheitlich, beitragsdefiniert, versicherungsmathematisch korrekt und missbrauchssicher machen. Lebensstandardsicherung bedeutete demnach auch Beitragsäquivalenz und Lebensdurchrechnung mit verbesserten Aufwertungsfaktoren.

● Fair wären persönliche, jederzeit abrufbare Pensionskonten; Erwerbsfreiheit im Alter als „vierte Säule“; kostentransparente, steuerfinanzierte Staatszuschüsse; umfassende Kontenwahrheit; ein flexibles, frei wählbares, für die Allgemeinheit aber kostenneutrales Antrittsalter; und eine Berücksichtigung der ferneren Lebenserwartung für die Pensionsleistung.

● Ein faires „Bonus-Malus-System, um die Leistungsfähigen und -willigen nicht um ihre wohlverdienenen Rechte zu bringen“ (VP-FP-Pakt) würde daher weder den Malus von zwei bis fünf Prozent politisch manipulieren, noch den Bonus willkürlich fast halbieren – von versicherungsmathematisch gebotenen acht auf „vier Prozent pro Jahr“. Der Malus wäre zwischen Nutznießern und Verursachern (Unternehmen) der Frühpensionen aufzuteilen, anstatt nur die Frühpensionisten, oder alle

Versicherten, zu belasten.

● Fair wären wirksame Maßnahmen, „um die Erwerbchancen älterer Arbeitnehmer zu erhöhen“, zwischenzeitlich ein Lastenausgleich zwischen „trittbrettfahrenden“ und

„verantwortungsvollen“ Unternehmen (eventuell auf Branchenebene) – mehr als jeder zweite Schilling an Sozialausgaben geht in (Früh-/Invaliditäts-)Pensionskosten und Altersarbeitslosigkeit! Solches *experience rating* oder gar ein Re-Design der Sozialversicherungsbeiträge nach Arbeitsmarktrisiken wäre innovativ, marktkonformer und erfolgsversprechender als bloß ein erweiterter Kündigungsschutz, der dennoch vorübergehend unvermeidlich sein könnte.

● Fair wäre eine Harmonisierung des Beamtensystems durch eine lineare Einschleifregelung (*pro-rata-temporis*), sofort beginnend, aber mit sehr sanften, langfristigen, stetigen Übergängen, die für alle altersabgestuft gleich wirken, statt – wie bei der Reform 1997 – der Erzeugung einer generationalen Zweiklassen-Beamtenchaft mit weitgehender Absicherung der Ansprüche der über 40-Jährigen und übergangsloser Einführung des neuen Systems für Jüngere.

Keine Extrawürste

● *Pro-rata-temporis* sollten alle strukturellen Harmonisierungen eingeführt werden: Generationenausgleich, Abbau berufsständischer Extrawürste, Übergang von auszahlungs-

zu beitragsdefinierten Pensionen, Anreize zu freiwillig längerer Arbeit und Abschläge für Frühpensionen, individualisierte Staatszuschüsse, eine Ersetzung unzeitgemäßer Hinterbliebenen-Übersorgung durch eine Ehepartnerpension bzw. -splitting usw.

● Fair wäre eine Anhebung des Frühpensionsalters z.B. um 18 Monate nur bei ausreichender Vorwarnzeit. Ein Verzicht auf solche Zwangsmaßnahmen wäre möglich, wenn Frühpensionen durch Abschläge kostenneutral und Reformen von kurzfristigen Budgetnöten abgekoppelt wären: Jede(r) ginge in Pension – auf eigene Kosten – wann er/sie wollte.

All das wäre vorhersehbar, missbrauchssicher, breit zustimmungsfähig, politisch nicht willkürlich manipulierbar, sozialverträglich und nachhaltig („ewig“ haltbar). Wie weit die neue Regierung damit kommt, daran unter anderem wird ihr ehrgeiziges Programm zu messen sein.